

Formular 1: Liste der Ehrenamtlichen, die ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen müssen

(Stand 17. Januar 2024)



Diese Liste verbleibt bei der verantwortlichen Person vor Ort. Sie ist vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Bitte regelmäßig prüfen und aktualisieren:

- Welche Ehrenamtlichen sind zurzeit in Ihrer Pfarrei bzw. eurem Jugendverband in der Kinder- und Jugendarbeit tätig?
Liegen von allen die Bestätigungen vor, dass es keine relevanten Eintragungen im EFZ gibt?
Gibt es Bestätigungen, die bereits vor fünf Jahren ausgestellt wurden?
- Die Ehrenamtlichen, bei denen die Bestätigung der Einsichtnahme des EFZ noch nicht vorliegt oder bereits fünf Jahre zurückliegt, zur Vorlage eines aktuellen EFZ auffordern (siehe Musteranschreiben, Formulare 2 und 3)
 - > im Meldewesen Plus unter: Vorlagen zum **Duplizieren - Eichstätt - Führungszeugnis - Jugendamt**
 - > als PDF-Vorlagen auf der Website: www.jugend-bistum-eichstaett.de/service/praevention/fuehrungszeugnisse
- Sobald Sie per Mail das vom Offizialat unterschriebene Dokuformular 3 erhalten haben, Datum der Einsichtnahme in der Liste vermerken.

Spätestens drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit ist der Name des/der jeweiligen Ehrenamtlichen aus der Liste zu löschen. Sollten relevante Eintragungen vorhanden sein, darf die jeweilige Person nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Die Daten des/der betreffenden Ehrenamtlichen müssen nach Ausspruch des Tätigkeitsverbots aus der Liste entfernt werden.

Name des freien Trägers (Name des Jugendverbandes/der Ortsgruppe/der Pfarrei) <i>z.B. KJG Ortsgruppe der Pfarrei XY in Nürnberg in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.</i>						
Name der verantwortlichen Person vor Ort <i>(z.B. Vereinsvorstand, Ortsgruppenverantwortlicher, Pfarrjugendleiter, Pfarrer)</i>						
Ehrenamtliche Tätigkeit/ Funktion	Name	Geburtsdatum	Datum der 1. Einsichtnahme	Datum der 2. Einsichtnahme	Datum der 3. Einsichtnahme	Ende der Tätigkeit am

